

Freihandelsabkommen / TTIP



BESCHLUSS VON DER FRÜHJAHR-S-JUGENDVOLLVERSAMMLUNG 2014

Mit dem Transatlantischen Freihandelsabkommen, auch TTIP oder TAFTA genannt, soll zwischen der EU und den USA die größte Freihandelszone der Welt geschaffen werden. Eine Freihandelszone im eigentlichen Sinne ist ein wirtschaftlicher Zusammenschluss souveräner Staaten, in dem freier Waren- und Dienstleistungsverkehr ohne Zoll- oder Mengenbeschränkungen möglich ist. Die Verhandlungen über das transatlantische Freihandelsabkommen werden seit Mitte 2013 vornehmlich hinter verschlossenen Türen von Vertreter*innen der Wirtschaft geführt.

Als Gründe, die für TTIP sprechen, werden ein massives Wachstum der Wirtschaft in allen beteiligten Ländern sowie eine allgemeine Erhöhung der Durchschnittseinkommen und ein Rückgang der Arbeitslosigkeit genannt.

Auf beiden Seiten des Atlantiks regt sich nun seitens Journalist*innen und NGOs Widerstand gegen diese Pläne. Auch die Jugendorganisation BUND Naturschutz stellt sich gegen das geplante transatlantische Freihandelsabkommen und die undemokratischen Verhandlungen, vor deren Resultat nur zu warnen ist.

Aktuelle Verhandlungen

Etwa seit Mitte 2013 werden die Verhandlungen über die geplante Freihandelszone geführt. Offizielle Verhandlungsführer seitens der Politik sind der EU-Handelskommissar Karel de Gucht und der ehemalige Vize-Finanzminister der USA, Stuart E. Eizenstat.

Den eigentlich entscheidenden Einfluss aber haben andere, so haben Vertreter*innen der Wirtschaft als geladene „Experten“ exklusiven Zugang zu den Verhandlungen und den Verhandlungsunterlagen, der noch nicht einmal Mitgliedern des Europaparlaments gewährt wird. Dieses Verfahren ist nicht nur intransparent, sondern strenggenommen unzulässig. Die Bürger*innen nicht an Verhandlungen mit solch weitreichenden Folgen teilnehmen zu lassen, ja diese sogar zu verheimlichen, widerspricht dem Gedanken der Volkssouveränität und ist damit in höchstem Maße undemokratisch. Es führt vor Augen, dass sich die Ökonomie eigenmächtig über soziale und ökologische Fragen hinwegsetzt, die einer öffentlichen Diskussion bedürfen.





Die Jugendorganisation BUND Naturschutz fordert deshalb öffentliche, ergebnisoffene Verhandlungen, welche von demokratisch legitimierten Politiker*innen geführt werden müssen, sowie die Anhörung nicht nur der Wirtschaftsvertreter*innen, sondern auch der Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden.

Folgen des TTIP-Abkommens

Seit geraumer Zeit warnen Umwelt- und Verbraucherschutzverbände vor den Folgen des TTIP-Abkommens. In der Tat wird der wirtschaftliche Zusammenschluss von EU und USA weitreichende Konsequenzen für den politischen und wirtschaftlichen Bereich sowie für Verbraucherrechte und Umwelt haben. Angleichung der ökologischen und sozialen Standards

Da die Zollbarrieren zwischen der EU und den USA schon weitgehend gefallen sind, soll mit dem TTIP nun die nicht tarifären Handelshemmnisse abgebaut werden, was so viel heißt, als dass die gesetzlichen Standards der jeweiligen Länder „harmonisiert“, das heißt angeglichen würden. De facto würde dies die Absenkung der Standards auf das kleinste gemeinsame Niveau bedeuten. Im Vergleich zu jener in der USA, ist in Europa die Gesetzgebung bezüglich der ökologischen und sozialen sowie der Verbraucherschutzstandards relativ streng. So ist beispielsweise das umstrittene Fracking in Amerika bereits Gang und Gebe, in weiten Teilen Europas, so auch in Deutschland, bleibt man wegen der unvorhersehbaren Folgen skeptisch. Auch in der Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln herrschen in Europa weit strengere Regelungen. In den USA sind gentechnisch veränderte Lebensmittel nicht deklarationspflichtig, in der EU müssen sie ein strenges Zulassungsverfahren durchlaufen. Aber auch Amerikaner*innen haben viel zu verlieren: so ist dort etwa die Zulassung von Pharmazeutika viel strenger geregelt als in der Europäischen Union.

Wenn das transatlantische Freihandelsabkommen in der geplanten Form geschlossen würde, müssten sich die Bürger*innen der Europäischen Union von den hohen ökologischen und sozialen Standards, die sie gesetzlich vor der Willkür der Konzerne schützen, verabschieden. Der Staat, der die Aufgabe hat, seine Bürger*innen zu schützen, würde mit einem Freihandelsabkommen in der derzeitigen Form seine Entscheidungskompetenz, inwieweit er in die Wirtschaft eingreift und ihr gewisse Regeln auferlegt, an die Ökonomie abtreten.





Die der Wirtschaft auferlegten Regeln sind in der Europäischen Union im Vergleich zu anderen Ländern relativ streng. Engagierte Bürger*innen haben jahrzehntelang für diese gekämpft. Dieser Einsatz darf nicht umsonst gewesen sein! Die Jugendorganisation BUND Naturschutz spricht sich entschieden gegen die Deregulierung der Wirtschaft und für den Erhalt der ökologischen und sozialen Standards, welche sozialer Ungerechtigkeit, der Gefährdung der Gesundheit und der Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen vorbeugen sollen, aus.

Investitionsschutz

Eine weitere Gefahr, vor der gewarnt wird, ist der Investitionsschutz. Investor*innen und Großkonzerne hätten dann die Möglichkeit, einen Staat auf Schadensersatz zu verklagen. Wenn die Gesetzeslage eines Landes bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten nicht zulässt, so können private Firmen den Gewinn, den sie mit der getätigten Investition erzielt hätten, einklagen. Begründet wird dies damit, dass für optimalen Handel Investitionssicherheit für Konzerne gegeben sein muss.

Über solche Fälle entscheiden dann so genannte Schiedsgerichte, die sich lediglich aus drei Personen zusammen setzen. Wenn ein Konzern diesen „Prozess“ gewinnt, müssen häufig milliardenschwere Schadensersatzsummen vom Staat übernommen werden, während das Instrumentarium des Schiedsgerichtes an sich schon ausschließlich Konzernen einen Nutzen bringt. Bei bereits bestehenden Freihandelsabkommen ist zu beobachten, dass diese Schiedsgerichte in 70 Prozent aller Fälle zugunsten des klagenden Konzerns entscheiden; die Anwalt*innen und Richter*innen rekrutieren sich aus einem sehr kleinen Kreis von Personen, die willkürlich mal als Vertreter*in der Wirtschaft, mal auf Seiten des Staates oder gar als dritte, unabhängige Person fungieren. Auf diese Personen müssen sich die Konfliktparteien vorher geeinigt haben.

Sollte ein solche Freihandelsabkommen wie TTIP beschlossen werden, würden die Staaten ihre Souveränität aufgeben und sich einer nichtstaatlichen Gerichtsbarkeit unterwerfen, die vollkommen willkürlich nach den Gesetzen des freien Marktes entscheidet.

Mit dieser Aufgabe der Souveränität öffnen die Staaten einer unbegrenzten Profitmaximierung, die letztlich die Steuerzahler*innen belastet, Tür und Tor. Die Jugendorganisation BUND Naturschutz lehnt diese Art von nichtstaatlicher, un-demokratischer Gerichtsbarkeit entschieden ab.





Entstaatlichung und Schmälerung der Demokratie

Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft. Dies bedeutet, dass die Wirtschaft zwar nach den Regeln des freien Marktes funktioniert, sie jedoch stets innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutze der Bürger*innen agieren muss. Mit der irreversiblen Unterzeichnung von TTIP würden die Staaten weitreichende Kompetenzen auf die Wirtschaft übertragen, die weit über den Bereich des Ökonomischen hinausgingen. Das stellt klar eine Überschreitung der Kompetenz des Gesetzgebers dar, weil bei dieser Entscheidung die Wirtschaft sich der demokratischen Kontrolle weiter entziehen lässt.

Eine der gefährlichsten Klauseln des TTIP ist seine Auslegung als sogenanntes „living agreement“. Das bedeutet, dass die Angleichung weiterer Standards nicht im Verhandlungstext festgelegt werden müssen, sondern auch gesondert ausgehandelt werden können. Es beinhaltet, dass alle zukünftigen Gesetzgebungsverfahren zum Umwelt- und Verbraucherschutz daraufhin geprüft werden müssen, ob sie Einfluss auf den transatlantischen Handel haben könnten. Damit gewinnen Wirtschaftslobbyverbände massiv an Einfluss, da sie schon hier Einspruch gegen jeglichen neuen Schutzstandards einbringen können. Das stellt eine massive Beeinträchtigung der legislativen Gewalt dar und kann mit Recht als „Staatsstreich auf Raten“ bezeichnet werden.

Die Jugendorganisation BUND Naturschutz prangert diese schleichende Aushöhlung der Demokratie an und fordert deshalb die sofortige Aussetzung der Verhandlungen.

Bedrohung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft

Mit der Überflutung des Marktes durch billig produzierte Lebensmittel mit niedrigeren Umwelt- und Tierschutzstandards wird die kleinbäuerliche Landwirtschaft einer übermächtigen Konkurrenz ausgesetzt. Die Güter werden dann zu Preisen angeboten werden, zu denen Bäuerinnen und Bauern mit kleinen Betrieben nicht mehr produzieren können; durch den Preisverfall werden regionale, kleinbäuerliche Strukturen Schritt für Schritt zerstört werden.

Seit Jahren kämpft die Jugendorganisation BUND Naturschutz gegen die weltweit agierende Agrarindustrie. Wir legen auf die Regionalisierung der Lebensmittelproduktion und den Erhalt der kleinbäuerlichen Landwirtschaft großen Wert; die Menschen sollen einen Bezug zu ihren Lebensmitteln haben und bewusst und nachhaltig konsumieren. Auch aus diesem Grund steht die Jugendorganisation BUND Naturschutz dem geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen ablehnend gegenüber.





Abschließende Positionen und Forderungen

Aus den genannten Gründen und Folgerungen fordert die Jugendorganisation BUND Naturschutz den Handelskommissar Karel de Gruucht, den Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz, sowie die Vertreter*innen der Bundesregierung zu Folgendem auf:

- Das sofortige Aussetzen der Verhandlungen über das geplante transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA.
- Die Streichung der nicht rechtsstaatlichen Schiedsgerichte aus dem Abkommen.
- Das Offenlegen aller bis dato verhandelten Punkte
- Den Erhalt und Schutz der ökologischen und sozialen Standards
- Die Ablehnung aller Investitionsschutzklauseln und die Streichung dieser aus allen bestehenden Freihandelsabkommen
- Die Kündigung des Abkommens CETA
- Den Schutz der kleinbäuerlichen, ökologischen Landwirtschaft

